

Wohnmobilstellplatz Lahr/Schwarzwald

Sehr geehrter Gast,

herzlich willkommen auf dem von der Stadt Lahr eingerichteten und betriebenen Wohnmobilstellplatz.

Im Interesse aller Platzbenutzer werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was andere Gäste stört. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt in Lahr.

Beachten Sie daher bitte folgende Platzordnung:

- Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist beschränkt auf 3 Übernachtungen. Die Gebühr in Höhe von 6 Euro pro Übernachtung (24 Stunden) ist direkt nach der Ankunft im Voraus zu entrichten. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- Zur Versorgung mit Frischwasser und Strom stehen auf dem Platz vier Strom- und eine Frischwassersäule zur Verfügung. Preis Strom: 0,50 Euro pro kWh. Preis Frischwasser: 0,10 Euro pro 10 Liter oder 1,00 Euro pro 100 Liter.
- Für die Abwasserentsorgung steht eine Entsorgungsrinne zur Verfügung. Die Nutzung ist kostenfrei. Die Spülung der Entsorgungsrinne erfolgt automatisch nach Verlassen des Entsorgungsplatzes. Die Entsorgung von Fäkalien ist an der Entsorgungssäule (portable Tanks) oder an der Entsorgungsrinne (fest eingebaute Tanks) möglich.
- Der Parkschein kann durch ein ÖPNV-Ticket ergänzt werden. Mit einem separaten Abschnitt am Parkschein besteht die Möglichkeit, im Bus ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket je Übernachtung für 1,70 Euro pro Person im Wohnmobil zur freien Nutzung des innerstädtischen Busverkehrs zu lösen.
- Den Weisungen der Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze. Die mit Rasengittersteinen gepflasterten Flächen sind als Standflächen für Wohnmobile vorgesehen. Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Reservierung von Stellplätzen ist leider nicht möglich.
- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
- Öffnungszeit: Der Platz ist ganzjährig geöffnet.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärzusätze zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

- Der Standplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeder Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter am Entsorgungsplatz. Auf dem angrenzenden Parkplatz befinden sich zu-dem Altglascontainer.
- Leinen Sie bitte Ihren Hund an und entfernen sie unverzüglich die Hinterlassenschaften.
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedigungen, Vorzelt und das Zelten sind verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursacher.
- Offene Feuerstellen sind auf dem Wohnmobilstellplatz verboten.
- Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Es wird im Interesse aller Gäste gebeten, während der Nachtruhe in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr Musik und laute Unterhaltung zu vermeiden.
- Auf dem Platz gilt die StVO sowie die Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, wie z.B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen, verboten.
- Die Stadt Lahr ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Stellplatzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde, bzw. dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Übernachtungsplatz und im Interesse der Camper oder der Lahrer Bevölkerung erforderlich erscheint.
- Mit dem Anmieten des Stellplatzes und der Entrichtung der Parkgebühr akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Lahr/Schwarzwald, im Mai 2016